

meinschaft“ schütze, um sie so enger zusammenzuschweißen. Hinter der Propaganda stand die Drohung, jede Abweichung vom vorgegebenen Weg mit dem Tode zu bestrafen.

Die meisten Verurteilten stammten aus der Unterschicht, sehr viele waren Ausländer, vor allem Zwangsarbeiter. Auch wenn die Freiburger Richter und Staatsanwälte versuchten, gewisse Verfahrensnormen einzuhalten, und sich nicht unbedingt den Vorstellungen höheren Orts über beschleunigte Abwicklungen beugten, ordneten sie sich doch den nationalsozialistischen Rechtsanschauungen unter und nutzten oft die Gelegenheit, ihren eigenen Moralauffassungen Geltung zu verschaffen. Bezeichnend ist die Sprache der Juristen, wenn etwa der „Unwert“ einer Persönlichkeit diese zum „Volksschädling“ macht, der „ausgemerzt“ werden müsse.

Herr Hensle schildert die einzelnen „Fälle“ ausführlich, läßt durch Quellenzitate das Denken und die Argumentationsweise der Juristen hervortreten und ordnet die Tätigkeit des Sondergerichts, unter angemessener Auswertung der Forschungsliteratur, in das nationalsozialistische Herrschaftssystem ein. Ein bedrückendes Kapitel deutscher Justizgeschichte wird sichtbar. Aus der Sicht des NS-Regimes drückte sich in den Taten der Beschuldigten eine Ablehnung des Staates und seiner Grundsätze aus; deshalb mußten sie verfolgt werden. Insofern plädiert Herr Hensle dafür, das Verhalten dieser Menschen in den meisten Fällen als Widerstand zu bezeichnen, auch wenn es ihnen selbst wohl nicht bewußt gewesen ist. Fernab von solchen prinzipiellen Überlegungen sind die Todesurteile zuerst einmal „Zeugnisse einer gnadenlosen Ahndung selbst geringfügiger Vergehen“ (S. 182). Heiko Haumann

KÄTHE VORDTRIEDE: „Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese abenteuerliche Flucht gelang ...“ Briefe nach 1933 aus Freiburg im Breisgau, Frauenfeld und New York an ihren Sohn Werner. Hg. von Manfred Bosch. Libelle Verlag, Lengwil 1998. 400 S.

Einen Glücksfund machte Manfred Bosch, als er 1996 – nach einer längeren Vorgeschichte – im Marbacher Literaturarchiv auf 150 Briefe Käthe Vordtrieders stieß, die sie an ihren Sohn geschrieben hatte und jetzt Teil seines Nachlasses sind. Werner Vordtriede, zuletzt Germanistikprofessor in München, war schon 1933 emigriert, zunächst in die Schweiz, dann in die USA, und seine Mutter berichtete ihm in seltener Klarheit über die Verhältnisse, wie sie sie seitdem erfuhr. Briefe dieser Art stellen neben Tagebüchern wohl die unmittelbarsten Zeugnisse historischer Vorgänge dar. Manfred Bosch erschließt seine Auswahl den Leserinnen und Lesern mit informativen Anmerkungen, einem die Zusammenhänge erhellenden Nachwort und einem Personenregister.

Käthe Vordtriede, 1891 in Hannover geboren, war in doppelter Weise in der NS-Zeit bedroht: als Jüdin und als Sozialdemokratin. Nach der Trennung von ihrem Mann hatte sie mit ihren zwei Kindern – neben Werner die Tochter Fränze, die 1935 als promovierte Anglistin nach England emigrieren sollte – 1922 Todtmoos und ein Jahr später Freiburg als neuen Wohnort gewählt. Hier wurde sie 1925 Redakteurin der sozialdemokratischen „Volkswacht“ und übernahm auch sonst viele Parteaufgaben. 1933 wurde die Zeitung verboten und Käthe Vordtriede wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ für drei Wochen in „Schutzhaft“ genommen. Anschließend mußte sie sich unter widrigen Umständen durchschlagen, etwa mit „Sunlichtpropaganda“ (S. 27, 16. 5. 1933). Die Nazis machten sie wieder zur Jüdin – ihr Vater war bereits konvertiert und sie selbst getauft. „Nie haben wir uns freilich als Juden gefühlt, erst von jetzt ab (...) werden wir stets sagen, dass wir Juden sind“ (S. 45, 11. 11. 1933). Präzise schildert sie ihrem Sohn die Maßnahmen der neuen Herren, die Brutalitäten gegen Andersdenkende, den Opportunismus vieler Bekannter. Nachdrücklich rät sie ihrem Sohn, nicht wieder nach Deutschland zurückzukehren. Eindringlich beschreibt sie die sozialen und wirtschaftlichen Zustände, ebenso die Verarmung des kulturellen Lebens. Immer wieder schimmern ihr